

Stadt Heidelberg
Dezernat III, Schulverwaltungsamt

**Kündigung des Mietvertrages mit dem
Berufsbildungswerk für die
Räumlichkeiten im Helmholtz-
Gymnasium**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 31. Januar 2007

| Beratungsfolge | Sitzungstermin | Behandlung | Zustimmung zur Beschlussempfehlung | Handzeichen |
|-------------------------------|----------------|------------|--|-------------|
| Haupt- und Finanzausschuss | 24.01.2007 | Ö | <input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne | |
| Kulturausschuss | 30.01.2007 | Ö | <input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne | |

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt der Kündigung des Mietvertrages mit dem Berufsbildungswerk zum nächstmöglichen Kündigungszeitpunkt zu.

Der Kulturausschuss nimmt den Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses zur Kenntnis.

| Anlagen zur Drucksache: | |
|--------------------------------|---|
| Lfd. Nr. | Bezeichnung |
| A 1 | Schreiben Regierungspräsidium vom 08.08.2006 (Vertraulich – nur zur Beratung in den Gremien!) |
| A 2 | Schreiben Helmholtzgymnasium vom 21.11.2006 (Vertraulich – nur zur Beratung in den Gremien!) |

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 24.01.2007

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Sitzung des Kulturausschusses vom 30.01.2007

Ergebnis: Kenntnis genommen

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

| Nummer/n: (Codierung) | + / - berührt: | Ziel/e: |
|--------------------------|-------------------|---|
| QU 1 | - | Ziele: Solide Haushaltswirtschaft Begründung: Wegfall von Mieteinnahmen in Höhe von jährlich 60.000 €. Zusätzliche finanzielle jährliche Mehraufwendungen durch laufende Kosten wie Reinigung und Energie in Höhe von ca. 30.000 € Ziel/e: |
| QU 2 | + | Investitionen fördern, die einen gleichermaßen sozialen, ökonomischen und ökologischen Nutzen aufweisen |
| SOZ 9 | + | Ausbildung und Qualifizierung junger Menschen sichern Begründung: Durch die Gymnasien in Heidelberg wird jungen Menschen eine Möglichkeit zu einer qualifizierten schulischen Ausbildung geboten. Durch Verbesserung der Raumsituation kann den Vorgaben der neuen Bildungspläne besser Rechnung getragen werden („bewegter Unterricht“; Lerninseln,...) |

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

(keine)

Begründung:

Das Helmholtz-Gymnasium hat bereits mehrfach den Wunsch nach einer Verbesserung der räumlichen Versorgung an die Stadt Heidelberg herangetragen. Als Gründe werden u.a. der erhöhte Bedarf an Gruppenräumen durch die Einführung von G8 sowie die Zunahme der Klassenzahl bis zum Jahr 2013 und die nicht ausreichenden vorhandenen großen Klassenzimmer zur Umsetzung neuer Unterrichtsformen gemäß der neuen Bildungspläne genannt.

Hinsichtlich der vorhandenen Raumsituation am Helmholtz-Gymnasium besteht deshalb seit einiger Zeit ein enger Kontakt zwischen dem städtischen Schulverwaltungsamt, der Schulleitung des Helmholtz-Gymnasiums und der Schulaufsichtsbehörde.

Demnach ergibt sich folgender **Sachstand:**

Ausgangspunkt für die Bemessung der Raumsituation an einer Schule, wie dem Helmholtz-Gymnasium ist das 2006 fortgeschriebene und angepasste Modellraumprogramm für den Schulbau. Auf dieser Basis hat das Regierungspräsidium Karlsruhe eine ausreichende Raumversorgung am Helmholtz-Gymnasium gesehen.

Aus schulorganisatorischer Sicht besteht jedoch weiterhin der Wunsch nach zusätzlichen Klassenzimmern, zumal einige Klassenzimmer nicht über die notwendige Größe verfügen. Um das Defizit an Räumen mittlerer Größe auszugleichen, wurden bereits jetzt schon im Jahre 1988 verkleinerte Klassenräume in ihren Ursprungszustand versetzt.

Vor allem die neuen Unterrichtsmethoden beanspruchen einen erhöhten Platzbedarf. Auch sind die Vorgaben der neuen Bildungspläne von allen Gymnasien umzusetzen. Insofern obliegt es der Entscheidung des jeweiligen Schulträgers, die hierfür notwendigen zusätzlichen räumlichen Voraussetzungen zu schaffen und den Wünschen der jeweiligen Schule entgegen zu kommen.

Um den Wünschen des Helmholtz-Gymnasiums entsprechen zu können, ist es notwendig, die bestehende Vereinbarung zur Raumüberlassung mit dem Berufsfortbildungswerk zum frühestmöglichen Zeitpunkt (Ende Januar 2007) zu kündigen, damit zum neuen Schuljahr die Räume der Schule zur Verfügung gestellt werden können.

Wir bitten um Entscheidung.

gez.

Dr. G e r n e r